ENERGIE INTELLIGENT EINSETZEN

Kabicher gmbh
Gewerbepark 1
2803 Schwarzenbach

FÖRDERUNGEN PRIVAT 2024

BURGENLAND

Direktzahlungen für umweltfreundliche Heizsysteme, Photovoltaik-Anlagen und Elektromobilität

HSH Installatör

Landesförderung „Alternativenergieanlagen“

Die Förderhöhe beträgt grundsätzlich 30 % der anrechenbaren Kosten. Doppelförderungen von Alternativenergieanlagen sind im Rahmen dieser Richtlinie in Bezug auf sämtliche anderen öffentlichen Landes- oder Bundesförderungen nicht zulässig.

Maßnahme	Grundbetrag	Maximale Förderhöhe
Warmwasserwärmepumpen	300 Euro	600 Euro
Thermische Solaranlagen für Warmwasserbereitung	700 Euro	1.100 Euro
Heizungswärmepumpen (Erd- oder Wasserwärmepumpen)	1.800 Euro	2.500 Euro
Heizungswärmepumpen (Luftwärmepumpen)	1.800 Euro	2.500 Euro
Heizungswärmepumpen (Hybrid- und bivalent betriebene Wärmepumpen)	700 Euro	1.600 Euro
Thermische Solaranlagen für Heizungsunterstützung	1.200 Euro	1.800 Euro
Hauszentralheizungen über Biomasse	1.400 Euro	2.200 Euro
Sonstige Anlagen zur Abdeckung des Raumwärmebedarfs auf Basis Erneuerbarer Energie	400 Euro	1.300 Euro
Fernwärmeanschlüsse	1.400 Euro	2.000 Euro
Komfortlüftungen (mechanisch kontrollierte Wohnraumlüftungen mit Wärmerückgewinnung)	800 Euro	1.400 Euro
Regen- oder Brunnenwassernutzungsanlagen	1.000 Euro	1.200 Euro
Maßnahmen zur Effizienzsteigerung bestehender Biomasseanlagen	300 Euro	400 Euro

Zusätzlich zu den oben angeführten Beträgen sind Bonuszahlungen, z. B. für die gleichzeitige Errichtung von PV- oder Solaranlagen, möglich.

Landessonderförderung „Tausch eines fossilen Heizungssystems“

Gefördert wird der Tausch eines fossilen Heizsystems (Öl, Gas, Allesbrenner, Stromdirektheizung) gegen ein alternatives Heizsystem (max. 30 % der anfallenden Kosten) mit **3.500 Euro**

- Bonusbetrag für die Errichtung einer Photovoltaikanlage **500 Euro**
- Bonusbetrag für die Errichtung einer Solaranlage **200 Euro**
- Bonusbetrag für die Errichtung einer Wärmepumpe mit Niedertemperatursystem **500 Euro**

Kombinierbar mit der Bundesförderung „raus aus Öl und Gas“

Landesförderung Photovoltaik und Speicher

Errichtung/Erweiterung von Photovoltaikanlagen bis 20 kWp (Förderhöhe max. 30 %) **275 Euro pro kWp**

- Zusätzlich Errichtung/Nachrüstung eines Speichers bis 20 kWh (max. 30 %) **275 Euro pro kWh**
- Bonus bei gleichzeitiger Errichtung einer Wärmepumpe **500 Euro**

Nicht mit anderen Landes- oder Bundesförderungen kombinierbar

Bundesförderung „raus aus Öl und Gas“ für Heizungstausch

Gefördert wird der Tausch eines fossilen Heizsystems (Öl, Gas, Allesbrenner, Stromdirektheizung) gegen eine klimafreundliche Holzzentralheizung, eine Wärmepumpe oder einen Nah-/Fernwärmeanschluss.

- Anschluss an die Nah- oder Fernwärme **15.000 Euro**
- Pelletsheizung oder Hackgutheizung **18.000 Euro**
- Stückholzheizung oder Luftwärmepumpe **16.000 Euro**
- Grundwasserwärmepumpe oder Erdwärmepumpe **23.000 Euro**
- Bonus für die Errichtung einer Solaranlage (mind. 6 m^2) **2.500 Euro**
- Bonus für eine Tiefenbohrung **5.000 Euro**
- Bonus für den Umstieg auf ein Niedertemperatur-Wärmeverteilsystem **4.000 Euro**

Wärmepumpen: 55 °C max. Vorlauftemperatur, deutlich höhere Pauschalen für mehrgeschossigen Wohnbau

Bundesförderung „Sauber Heizen für Alle“

Für Haushalte, deren Einkommen unter einem bestimmten Wert liegt, wird der Tausch eines fossilen Heizsystems gegen eine Holzzentralheizung, eine Wärmepumpe (GWP < 1.500) oder einen Nah-/Fernwärmeanschluss **mit 100 % der Kosten gefördert**. Die maximal förderfähigen Kosten betragen, je nach neuer Heizung, 25.383 bis 37.252 Euro. Maximales monatliches Nettoeinkommen des Haushaltes (Kinder über 14 J. gelten als erwachsen):

Pers. im Haushalt	1 Erwachsene:r	2 Erwachsene	3 Erwachsene	4 Erwachsene
kein Kind	1.904 Euro	2.856 Euro	3.808 Euro	4.760 Euro
1 Kind	2.475 Euro	3.427 Euro	4.379 Euro	5.331 Euro
2 Kinder	3.046 Euro	3.998 Euro	4.950 Euro	5.902 Euro
3 Kinder	3.618 Euro	4.570 Euro	5.522 Euro	6.474 Euro

Bundesförderung Photovoltaikanlagen, Stromspeicher und E-Mobilität

Mehrwertsteuerbefreiung für Photovoltaikanlagen

Für den Bau von Photovoltaikanlagen bis 35 kWp und Zubehör (inkl. Stromspeicher) entfällt die Mehrwertsteuer.

EAG-Investitionszuschuss und Marktprämie (alternativ zur Mehrwertsteuerbefreiung)

- Maximale Förderung für die Errichtung von PV-Anlagen bis 1.000 kWp **285 Euro pro kWp bzw. 30 %**
- Für gleichzeitig errichtete Stromspeicheranlagen **200 Euro pro kWh bzw. 30 %**
- Alternativ für Anlagen > 10 kWp: Zuschlag pro verkaufter kWh Strom für 20 Jahre nach Bieterverfahren

Bundesförderung E-Mobilität (BMK und Fahrzeugimporteure gemeinsam, bis 31.03.2024)

- Zuschuss je nach Fahrzeugart, wenn mit Ökostrom geladen wird **450 Euro bis 5.000 Euro**
- E-Lade-Infrastruktur (intelligentes Ladekabel, Wallbox ...) **600 Euro bis 1.800 Euro**

Weitere Bundesförderungen für Photovoltaik

- Für Landwirtschaften: Förderung „Energieautarke Bauernhöfe“ für PV-Anlagen, Stromspeicher, Notstrom
- Weitere Förderungen: Energiegemeinschaften, Inselanlagen für Betriebe, Großspeicheranlagen

Sonstige Fördermöglichkeiten

- Maßnahmen zur Schaffung von Barrierefreiheit / behindertengerechter Umbau
- Gemeindeförderungen für Private und Unternehmen (bei der jeweiligen Gemeinde anfragen)
- „raus aus Öl und Gas“-Bundesförderung für Unternehmen, Gemeinden, Vereine

Diese Information wurde nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt.
Eine Haftung jeglicher Art kann jedoch nicht übernommen bzw. abgeleitet werden. Stand Jänner 2024

JETZT SANIEREN:
WIR NEHMEN IHRE HEIZUNG IN DIE ZANGE

Überlegen Sie sich schon länger, Ihre alte Heizung zu erneuern oder auf günstige, umweltfreundliche Brennstoffe umzusteigen? Dann packen Sie's jetzt an! Der Zeitpunkt für Sanierungen ist denkbar günstig und die Fördertöpfe sind bestens gefüllt.

ENERGIE INTELLIGENT EINSETZEN

Kabicher gmbh
Gewerbepark 1
2803 Schwarzenbach

Kabicher GmbH
Gewerbepark 1 •2803 Schwarzenbach
T 02645 20272 • www.kabicher.com

HSH Installatör